



VPK – Bundesverband privater Träger  
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Einladung zum Seminar

## **„Das BTHG und seine Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“**

Termin: 15. Mai 2020, 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Kassel-Wilhelmshöhe

Tagungsort: Intercity-Hotel Kassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 241, 34121 Kassel

Referent: **Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht Christian Au, LL.M.,  
Rechtsanwaltskanzlei Au**

Am 15. Mai 2020 veranstaltet der VPK-Bundesverband e.V. ein Seminar zum Thema „Das BTHG und seine Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“. Dazu laden wir Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus allen VPK-Mitgliedsverbänden herzlich ein.

Leistungen wie aus einer Hand – das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) nimmt grundlegende Veränderungen im System der Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen vor und führt zu umfangreichen Veränderungen in den Sozialgesetzbüchern und der bisherigen Praxis. Auch die Kinder- und Jugendhilfe als zuständiger Rehabilitationsträger für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII ist verpflichtet, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Regelungen der dritten Reformstufe in der Praxis umzusetzen.

Das Seminar wird die Veränderungen und neuen Aufgaben beleuchten, die sich aus dem BTHG für die Träger der Hilfen zur Erziehung ergeben. Dabei sollen im Rahmen von Vorträgen des Referenten zum einen die theoretischen Grundlagen des BTHG erläutert werden, in einem sich anschließenden Praxisteil zum anderen aber auch die Möglichkeit gegeben werden, aktuelle Fragestellungen aus der Praxis zu diskutieren und Handlungsempfehlungen zu geben.

Seite 2

Im Einzelnen werden u.a. die folgenden Themenbereiche behandelt:

- Einführung in die Systematik des Bundesteilhabegesetzes
- Hilfeplan- und Teilhabeplanverfahren
- Das BTHG in der Praxis I: Die Kinder- und Jugendhilfe als zuständiger Rehabilitationsträger für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII
- Das BTHG in der Praxis II: Änderungen im Betriebserlaubnisverfahren und Auswirkungen auf Entgeltverhandlungen

Hinweis: Das Seminar findet nur statt, wenn bis zum Anmeldeschluss mindestens 20 Anmeldungen vorliegen. Die Anzahl der Teilnehmer\*innen ist auf maximal 40 Personen begrenzt. Berücksichtigt werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Die Teilnahmegebühr beträgt 149,- € für Mitglieder und 279,- € für Nichtmitglieder. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist nach erfolgter Anmeldung leider nicht möglich.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung sowie die Rechnung für die Teilnahmegebühr.

Wichtig: **Anmeldeschluss ist der 13.03. 2020**

VPK-Bundesverband privater Träger  
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.  
Albestr. 21  
12159 Berlin  
Tel.: 030-89 62 52 37  
Fax: 030-63 42 54 13  
www.vpk.de  
Email: info@vpk.de



# Anmeldeformular

Bitte übermitteln Sie das Anmeldeformular **bis spätestens 13.03. 2020** der Geschäftsstelle entweder über den Link auf der Webseite des VPK-Bundesverbandes oder per Fax (030-63 42 54 13).

VPK Bundesverband e.V.  
Albestr. 21  
12159 Berlin

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar „Das BTHG und seine Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe“ am 15. Mai 2020 an.

---

Name, Vorname

---

Anschrift

---

Tel. / Fax / Email (für Rückfragen)

---

ggf. abweichende Rechnungsanschrift / Rechnungsempfänger

